

Wegleitung Brandfall

Umgang mit Löschschaum, Löschpulver und nassem Brandgut

1. Einleitung

Problematisch für die Umwelt ist der Brand selber sowie die beim Löschen des Brandes entstehenden «Nebenprodukte».

Diese Wegleitung soll Lösungswege für bestimmte Situationen aufzeigen und so als Hilfsmittel dienen. Der Umgang mit Schaum und Löschwasser ist im separaten Schema (Anhang) tabellarisch dargestellt.

2. Übungen

Bei Übungen wird in der Regel Gas oder Heptan angezündet. Ein Abbrennen z. B. von Ställen, Bauholz, Reifen etc. verletzt die Bestimmungen der Luftreinhaltung, ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

Das Durchführen von Übungen am Feuer auf Basis Gas, Heptan oder unbehandeltem Holz benötigt keine Bewilligung des Amtes für Umweltschutz.

2.1 Übungslöschschaum

Für Übungen ist ausschliesslich fluorfreier Übungslöschschaum zu verwenden. Ein Einsatz soll auf befestigtem Boden mit Ablauf in die Kanalisation erfolgen.

2.2 Löschwasser

Das Löschwasser ist wenig belastet und kann einer oberflächlichen Versickerung (mit Bodenpassage) zugeführt werden. Ist dies nicht möglich, ist das Löschwasser in die Kanalisation einzuleiten.

3. Einsatzlöschschaum

Schaumkonzentrat enthält u. a. chemisch sehr resistente Inhaltsstoffe, die sehr schwer biologisch abbaubar sind und Boden und Grundwasser verunreinigen (fluorierte Kohlenwasserstoffe). Einsatzlöschschaum sollte aus diesem Grunde weder auf unbefestigten Boden liegen bleiben, noch sollte man ihn versickern lassen.

Fluorhaltige Schaumlöschmittel sind auch bekannt unter den Bezeichnungen AFFF, AFFF-AR und FFFP.

Solche Poly- und perfluorierte Chemikalien (PFC, häufig auch unter dem Kürzel PFT zusammengefasst) können sich in der Umwelt und über die Nahrungskette in Menschen und Tieren anreichern.

3.1 Entsorgung bei gewöhnlichem Hausbrand (ohne Heizöl / Chemikalien)

Einsatz fluorfreier Schaum

Nach dem Brand Schaum abspritzen oder mit Salz entfernen und wenn möglich absaugen / aufnehmen, ansonsten in Kanalisation einleiten.

Einsatz fluorhaltiger Schaum

Feuerwehren, Betriebswehren und Chemiewehr, die AFFF-Schaum (= fluorhaltig) einsetzen:

Nach dem Einsatz soweit möglich Löschschaum aufnehmen und Behältnis beschriften. Entsorgung gemäss Anweisung Amt für Umweltschutz.

3.2 Entsorgung bei restlichen Bränden

Nach dem Einsatz soweit möglich Löschschaum aufnehmen und Behältnis beschriften. Entsorgung gemäss Anweisung Amt für Umweltschutz.

4. Löschwasser

Löschwasser kann je nach Ereignisschwere mit Russpartikeln und sauren Bestandteilen, Schwermetallen, Fetten sowie ausgelaufenen Ölen und Lösungsmitteln usw. verschmutzt sein. Besondere Vorsicht ist bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben angebracht. Löschwasser gilt als mittelstark bis stark belastet und darf nicht in ein Oberflächengewässer gelangen und nur nach Rücksprache mit dem Amt für Umweltschutz im Erdreich versickert werden.

4.1 Massnahmen

Wenn möglich: Abläufe abdichten, Löschwasser Auffangen und Rückhaltemöglichkeiten prüfen (z.B. dichte Keller). Löschwassermenge laufend den Brandverhältnissen anpassen.

4.2 Entsorgung

Belastetes Löschwasser ist prioritär separat aufzufangen und zu entsorgen. Ist dies nicht möglich, darf es nur nach Rücksprache mit Abwasser Uri und dem Amt für Umweltschutz in ein Abwassersystem eingeleitet oder versickert werden.

5. Löschpulver

Die Basis der Löschpulver hängt etwas vom Typ (BC, ABC, etc.) ab, ist aber in der Regel ein Hydrogencarbonat, Ammoniumphosphat oder -sulfat. Dies sind relativ gut wasserlösliche Verbindungen, die Gewässer und Boden verunreinigen. Sie sind nicht biologisch abbaubar.

5.1 Entsorgung

Löschpulver ist fachgerecht zu entsorgen. Wird Löschpulver mit Löschwasser vermischt, darf dies weder versickert, in ein Gewässer noch in ein Abwassersystem eingeleitet werden.

6. Nasses Brandgut

Je nach Ereignis können verkohltes Altholz, Möbel, Plastik, gelagerte Güter, ölverschmutzter Boden etc. anfallen. Sie sind unterschiedlich zu behandeln und fachgerecht zu entsorgen.

Regen vermag Schadstoffe, die Gewässer und Boden verunreinigen, aus dem Brandgut auswaschen.

6.1 Massnahmen

- Nasses Brandgut (auch ölverschmutzter Boden) ist vor Regen zu schützen.
- Auslaufende Flüssigkeiten sind aufzufangen.
- Zur Lagerung von Brandgut Folien einsetzen oder dichte Mulden anfordern.
- Brandgut ist möglichst auf einem Hartbelag und unter Dach zu lagern.
- Bei Fragen und Unklarheiten AfU konsultieren

Anhang: Schema zur Wegleitung

Stand 02.10.2019

Schema zur Wegleitung

Ereignis	Alarmierung	Umgang mit Löschschaum		Umgang mit Löschwasser		Umgang mit Löschpulver/ nassem Brandgut
Übungen mit Feuer	Keine Info an AfU und Abwasser Uri	<u>Massnahmen</u> <i>Schaum fluorfrei:</i> Einleitung in Kanalisation	<u>Verboten</u> Einleitung in Gewässer / Versickerung	<u>Massnahmen</u> 1. Oberflächige Versickerung 2. Einleitung in Kanalisation	<u>Verboten</u> Einleitung in Gewässer	
Gewöhnlicher Hausbrand ohne Heizöl / Chemika- lien	Info Pikett Abwas- ser Uri (in jedem Fall)	<u>Massnahmen</u> <i>Schaum fluorfrei:</i> Einleitung in Kanalis. <i>Schaum fluorhaltig:</i> Entsorgung gem. AfU	<u>Verboten</u> Einleitung in Gewässer / Versickerung	<u>Massnahmen</u> 1. Auffangen Löschwasser 2. Einleitung in Kanalisation	<u>Verboten</u> Einleitung in Gewässer	
Brand in Gewerbe / Industrie Hausbrand mit Heizöl /Chemikalien	Aufbieten Pikett AfU und Abwas- ser Uri via Ein- satzzentrale Kapo	<u>Massnahmen</u> Entsorgung Schaum gemäss AfU	<u>Verboten</u> Einleitung in Kanalisation und Gewässer / Versickerung	<u>Massnahmen</u> Wenn möglich: - Abdichten von Schächte - Auffangen	<u>Verboten</u> Einleitung in Gewässer	Fachgerechte Entsorgung
Brand in Tiefga- rage / Parkhaus ohne Sprinkler		<u>Massnahmen</u> Entsorgung Schaum gemäss AfU	<u>Verboten</u> Einleitung in Kanalisation und Gewässer / Versickerung	<u>Entsorgen</u> gemäss AfU / AWU	Nach Rücksprache mit AfU oder AWU Einleitung in Kanalisation und Versickerung möglich	
Brand in Tiefgarage / Parkhaus mit Sprinkler oder bei Fehlalarm		Kein Schaum	Kein Schaum			